

Positionspapier

Teilnahmevoraussetzungen für Kurse von Physio Austria

Die Kurse von Physio Austria orientieren sich – so es aus den Teilnahmebedingungen nicht anders hervorgeht – grundsätzlich am Berufsbild der Physiotherapeutin/des Physiotherapeuten mit dem Ziel, dass die beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten auf der Grundlage einer physiotherapeutischen Basisqualifikation gefördert und vertieft werden.

Insbesondere soll eine spezifische fachliche Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit herausgebildet werden. So sollen TeilnehmerInnen beispielsweise befähigt werden, die Qualität des physiotherapeutischen Prozesses zu bestimmen, zu entwickeln und zu sichern.

Da Inhalte und Maßnahmen unseres Fortbildungsangebotes auf das Berufsbild der Physiotherapeutin/des Physiotherapeuten ausgerichtet sind und vielfach auch in den Vorbehaltstätigkeitsbereich der PhysiotherapeutInnen fallen, ist die Erweiterung des TeilnehmerInnenkreises des bestehenden Angebotes inhaltlich wie auch rechtlich nicht vertretbar.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass – wie im Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz (MMHmG) festgelegt – das Berufsbild des Medizinischen Masseurs/der Medizinischen Masseurin ganz klar auf die Anwendung von Massagen, Packungen sowie im Falle von Spezialqualifikationen auf die E-Therapie sowie Hydro- und Balneotherapie beschränkt ist. Im Gegensatz dazu ist die Anwendung bewegungstherapeutischer Verfahren wie die medizinische Trainingstherapie oder auch der therapeutische Einsatz von Bewegungskonzepten wie Pilates vom Berufsbild der/des medizinischen Masseurln (MM)/Heilmasseurln (HM) und des medizinisch technischen Fachdienstes (MTF), welche auf Grund der Regelungen im MAB-Gesetz nunmehr über die Berufsberechtigung als medizinische MasseurlInnen inkl. Spezialqualifikationen verfügen nicht umfasst.

Eine Öffnung der Kurse für einen Personenkreis, dem die Ausübung des Erlernten per Gesetz nicht gestattet ist, würde das Ausbildungsvorbehaltsgesetz tangieren, Berufsübergriffe fördern und in weiterer Folge die PatientInnensicherheit gefährden.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit und die Förderung dieser ist auch Physio Austria ein großes Anliegen. Wir ersuchen jedoch um Verständnis, dass dem Erfordernis der Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit nicht durch die einfache Öffnung physiotherapiespezifischer Kurse nachgekommen werden kann.

VERFASST AM

15. 12. 2013

FREIGEgeben AM/VON

20. 01. 2014/Präsidium